

## Typ A

### Stände mit geringen Brandlasten

Zum Beispiel:

- Zelte in Form von Partyzelten (Baldachin)
- Marktschirme
- Tische



### Einzuhaltende Auflagen:

1. Eine Abstandsfläche zu Gebäuden ist nur dann nicht erforderlich, wenn am Ende jedes Veranstaltungstages der Stand abgebaut wird, so dass ohne Aufsicht keine Brandlasten vorhanden sind. Ansonsten ist eine Abstandsfläche von 3 m einzuhalten.
2. Offene Feuerstätten sind nicht zulässig.